



DER BÜRGERMEISTER DER
GEMEINDE KEUTSCHACH AM SEE

Keutschach, am 15. April 2026

KUNDMACHUNG

Geschworene und Schöffen für die Jahre 2027 und 2028

Gemäß § 5 Abs. 1 des Geschworenen- und Schöffengesetzes 1990, BGBl. Nr. 256, i.d. Fassung BGBl. Nr. 130/2001 hat der Bürgermeister oder eine von ihm bestimmte oder sonst zu seiner Vertretung befugte Person jedes zweite Jahr die Namen von fünf von tausend der in der Wählerevidenz enthaltenen Personen durch ein Zufallsverfahren zu ermitteln. Dieses Auswahlverfahren nach dem Zufallsprinzip wird

***) durch Zuhilfenahme des automationsunterstützten
Datenprogrammes der Gemeinde**

erfolgen.

Gemäß § 5 Abs. 2 wird kundgemacht, dass diese Amtshandlung am
**06. Mai 2026 um 14:00 Uhr, im Gemeindeamt (Erdgeschoss –
BürgerInnenbüro)**, durchgeführt wird.

Diese Amtshandlung ist öffentlich zugänglich.



Gerhard Oleschko
Bürgermeister

Angeschlagen am: 15.04.2026

Abgenommen am: